

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

# Protokoll

der

## 65. Tagung

18. und 19. Oktober 2021

Pannonhalma

TEILNEHMER

UNGARISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Péter **KOVÁCS**  
Hauptabteilungsleiter für den Bereich Einzugsgebietsbewirtschaftung und Wasserschutz  
im Ministerium für Inneres

Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing<sup>in</sup>. Gabriella **KREMPÉLS MURÁNYINÉ**  
Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**  
Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-  
Transdanubien

Experten

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL**  
Direktor der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Márton **PESEL**  
Referent für Internationale Angelegenheiten der Ungarischen Generaldirektion für Was-  
serwesen

Dipl. Geologin Réka Orsolya **GAUL**  
Kommissionssekretärin, Abteilungsleiterin für den Bereich Einzugsgebietsbewirtschaftung  
und Wasserschutz im Ministerium für Inneres

Dolmetsch

Dipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Günter **LIEBEL**  
Sektionschef im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stellvertreter des Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**  
Referent im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Gerald **HÜLLER**  
Amt der Burgenländischen Landesregierung

Experten

Mag. Barbara **FRIEHS**  
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Christian L. **SAILER**  
Hauptreferatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**  
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetsch

Mag. Áron Mark **ZIMRE**

Gemäß Artikel 15 des Gewässervertrages führte bei dieser Tagung der Erste Bevollmächtigte der ungarischen Seite, Dipl.-Ing. Péter Kovács, Abteilungsleiter im Innenministerium, den Vorsitz

Die österreichische Delegation wurde von Dipl.-Ing. Günter Liebel, Sektionschef im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Erster Bevollmächtigter, geleitet.

Beide Delegationen stellen fest, dass das Protokoll über die 64. Tagung von den Regierungen beider Staaten genehmigt wurde.

Die Ersten Bevollmächtigten beider Seiten legen die Tagesordnung wie folgt fest:

<b>1</b>	<b>Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen</b>	<b>5</b>
1.1	Vollzug der Beschlüsse der 64. Tagung	5
1.2	Vollzug Bauprogramm 2020	5
1.3	Nachtrag zum Bauprogramm 2021	6
1.4	Bauprogramm 2022	7
1.5	Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung	7
1.6	Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission	8
1.7	Raab	11
<b>2</b>	<b>Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten</b>	<b>11</b>
2.1	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	11
2.2	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	12
2.3	EU-Hochwasserrichtlinie	12
<b>3</b>	<b>Allfälliges</b>	<b>12</b>
3.1	Anfrage der ungarischen Seite zur Übermittlung hydrographischer Daten österreichischer Beobachtungsstellen	12
3.2	Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaeinzugsgebiet	12
3.3	Wasserzuleitung in den Naturraum Seewinkel - Neusiedler See	13
<b>4</b>	<b>Festlegung von Zeit und Ort der 66. Tagung der Kommission</b>	<b>14</b>
	<b>BEILAGEN</b>	<b>15</b>

**1 Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen**  
(2020: 1)

Für die Behandlung der den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zugewiesenen Angelegenheiten wurde am 23. und 24. August 2021 in St. Margarethen im Burgenland eine Sitzung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (im Folgenden „Sitzung der Subkommission“) abgehalten.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann der Beilage 1 entnommen werden.

**Die Kommission nimmt das Ergebnis der Sitzung grundsätzlich zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Tätigkeit.**

Im Einzelnen hält sie zu den folgenden Punkten fest:

**1.1 Vollzug der Beschlüsse der 64. Tagung**  
(2020: 1.1)

Die bei der 64. Tagung gefassten Beschlüsse wurden vollzogen (siehe Punkt 1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) beziehungsweise werden diese noch umgesetzt.

**1.2 Vollzug Bauprogramm 2020**  
(2020: 1.2)

Das Bauprogramm 2020 wurde im Wesentlichen vollzogen (Punkt 2.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission **zustimmend zur Kenntnis und beschließt**, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 126.302,-- im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2021 durchzuführen. Davon könnte ein Beitrag von € 40.000,-- auf Anforderung der ungarischen Seite im Jahr 2022 von Österreich an Ungarn für die Umsetzung des Bauprogrammes überwiesen werden.

Die ungarische Seite nimmt diesen Vorschlag der österreichischen Seite mit Wohlwollen zur Kenntnis und wird diesen Betrag für die Lösung von Problemen im Grenzgewässerbereich verwenden. Die ungarische Seite ersucht um Überweisung dieses Betrages an die Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien.

**1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2021**  
(2020: 1.3)

Position 37

Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca)

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden beim Hanság-Kanal zu 41% von Österreich und zu 59% von Ungarn und bei der Rábca zu 92,8 % von Ungarn und 7,2 % von Österreich getragen.

Veranschlagtes Erfordernis Hanság-Kanal .....	90.000,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Rábca .....	10.000,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Gesamt .....	100.000,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Hanság (41 %) .....	36.900,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2 %) .....	.720,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite gesamt .....	37.620,--	EUR

Die Arbeiten werden von der ungarischen Seite durchgeführt und die Kosten werden unmittelbar nach Ausmaß bezahlt.

Position 38

Zubringer Mogersdorferbach. Wiederherstellung des Vorflutgrabens bei Grenzzei-  
chen C104 entlang der Landesstraße L 116 (gemäß Pkt. 3.4.3.10)

Veranschlagtes Erfordernis .....	15.482, --	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (30%) .....	4.645, --	EUR

Die Kommission **beschließt** die Durchführung dieser Nachträge zum Bauprogramm 2021.

#### **1.4 Bauprogramm 2022**

(2020: 1.4)

Die Kommission beschließt, die Leistungsaufteilung der Positionen 22 bis 34 entsprechend der Aufstellung in Beilage 4 der Subkommission anzuerkennen und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura zu verzichten.

Die Kommission beschließt die Durchführung des Bauprogramms 2022 (Punkt 2.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Die Kommission beschließt, für die Jahre 2022-2024 einen gerundeten, mittleren, pauschalierten Kostenanteil der österreichischen Seite von 6.763.000,-- HUF (netto) zuzüglich ungarische USt. anzuerkennen.

#### **1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung**

(2020: 1.5)

Die Kommission beschließt bis auf weiteres die Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (Punkte 3.1.2.1, 3.1.5.2, 3.2.2, 3.2.5.1, 3.3.2, 3.3.5.2, 3.4.2.1, 3.4.2.2, 3.4.5.2, 3.5.4.2, 3.6.2.1, 3.6.2.2, 3.6.5.1, 3.7.2.1, 3.7.5.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Experten beider Seiten werden aufgefordert, sich gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden zu informieren.

Ebenso sind die bilateral abgestimmten Arbeiten zur Erfassung der hydrologischen Verhältnisse weiter zu führen (Punkte 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 und 4.8 - Datenaustausch Hydrographie - der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Die Kommission beschließt, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2021 nach dem von der österreichischen und der ungarischen Seite ausgearbeiteten EU-wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm gemeinsam durchzuführen. Die nächste ausführliche Zustandsbewertung für Oberflächengewässer wird im Jahr 2024 vorgelegt werden. Die ExpertInnen haben das für den Zeitraum 2022-2027 gültige Überwachungsprogramm ausgearbeitet.

## 1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission

(2020: 1.6)

Die Kommission **stimmt zu**, dass die Punkte 3.4.3.2, 3.6.5.2, 3.7.3.2, 3.7.3.3, 4.6.2, 4.6.3 der Tagesordnung der Subkommission abgeschlossen sind und **beschließt**, diese Punkte aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission auszuschneiden.

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten der Subkommission stellt die Kommission **fest**, **beauftragt** und **beschließt** wie folgt:

### 3.1.1 *Neusiedlersee, Hydrographie - Datenaustausch*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2021 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten für 2021 durch die Experten abzustimmen.

### 3.2.3.1 *Umsetzung des Leithamemorandums*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die in der Besprechung vom 9. April 2021 festgelegte Maßnahmenliste als Basis für weitere wasserwirtschaftliche Planungen im Grenzraum der Leitha zu verwenden und eine gegenseitige Vorstellung der in Ungarn und Österreich zwischenzeitlich erstellten Prognosesysteme durchzuführen.

### 3.3.3.8 *Instandhaltung der Kanäle Pamhagen-Apetlon, Feldsee-Pamhagen und Zickisch*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, auf Basis des Gewässervertrages und der Beschlüsse der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission

- die letztgültigen Aufteilungsschlüssel und die betroffenen Gewässerstrecken zu verifizieren und allenfalls einen neuen abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten,
- den allfällig erforderlichen Arbeitsumfang auf österreichischem Staatsgebiet festzulegen.

#### 3.3.5.4 *Grundwasserverhältnisse im Grenzraum St. Margarethen – Siegendorf*

Die Kommission beschließt, die Experten beider Länder zu beauftragen, eine Ursachenanalyse zu den festgestellten Grundwasserabsenkungen im österreichisch-ungarischen Grenzraum im Bereich Siegendorf/St. Margarethen auszuführen und bei der nächsten Subkommissionssitzung darüber zu berichten

#### 3.4.3.7 *Wiederherstellung des in den Zubringer Mogersdorferbach mündenden Vorflutgrabens beim Grenzzeichen C104 entlang der Landesstraße L 116*

Die Kommission **beschließt**, die ExpertInnen beider Seiten zu beauftragen, die Arbeiten im gemeinsam festgelegten Umfang in der Höhe von EUR 15.482,-- durchzuführen und im Nachtrag zum Bauprogramm 2021, Position 38, abzurechnen.

#### 3.4.4.1 *Überwachungsprogramm Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Gewässergüteexperten zu beauftragen, die Evaluierung des Überwachungsprogramms durchzuführen und gegebenenfalls Anpassungen des Überwachungsprogramms vorzunehmen.

#### 3.4.5.1 *Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, den Datenaustausch und die Auswertung der Jahre 2020 – 2021 im Jahr 2022 vorzunehmen.

#### 3.5.4.1 *Therme Lutzmannsburg*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen:

- die charakteristischen Daten der betroffenen Brunnen entsprechend dem Expertenprotokoll inklusive den Entnahmemengen im Jahr 2020 zu erheben und bis 31.12.2021 auszutauschen,

- die Zeitreihen zu den Entnahmemengen der gemeinsam festgelegten relevanten Brunnen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu erheben und
- die Möglichkeit der Einreichung eines INTERREG-Förderantrages, in dessen Rahmen die Ursachen für die Wasserspiegelabsenkung erhoben und das dazu benötigte Grundwassermodell finanziert werden könnten, zu untersuchen.

#### 4.4 *Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen:

- zu prüfen, ob die Formulierung einheitlicher Grundsätze bei diesen Fragen möglich ist,
- bei der Sitzung der Subkommission im Jahr 2022 darüber zu berichten.

#### 4.6.1 *Prognosemodell Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen,

- das Projekt Raab Flood 4cast formal abzuschließen,
- die Arbeiten zur Projekterweiterung gemeinsam durchzuführen und
- die fachlichen Abstimmungen weiterhin zwei Mal pro Jahr vorzunehmen.

#### 4.6.6 *Projektvorschläge, Vorbereitung für die Haushaltsperiode 2021-2027 der EU*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, die neuen Projektvorschläge zu prüfen, nach Möglichkeit gemeinsam auszuarbeiten und für die in der EU Haushaltsperiode 2021-2027 zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen gemeinsam einzureichen.

#### 4.8 *Datenaustausch Hydrographie*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch gemäß Beilage 5 der Subkommission, die Durch-

flussauswertungen der grenznahen Pegelstationen und die Abstimmung und Aktualisierung der maßgeblichen Hochwasser- und Niederwasserabflüsse im Grenzbereich alle 5 Jahre und somit wieder im Jahr 2025 durchzuführen.

#### 4.9 *Überwachungsprogramm* für die Zustandsbewertung der Grenzgewässer

Die Kommission **beschließt**, das Überwachungsprogramm für den Zeitraum 2022-2027 anzunehmen und dessen Durchführung anzuordnen.

### 1.7 **Raab** (2020: 1.7)

Die Kommission **stellt fest**, dass für das Projekt RaabSTAT die nationalen Berichte und der gemeinsame Endbericht erstellt wurden. Das Projekt wurde mit einer Online-Veranstaltung am 27. Jänner 2021 mit Erfolg abgeschlossen. Die Ergebnisse des Projektes RaabSTAT zeigten, dass das im letzten Jahrzehnt durchgeführte Aktionsprogramm erfolgreich war. Die Ergebnisse des Projektes können als Grundlage zukünftiger Maßnahmen dienen.

Die Kommission **beschließt**, dass die Angelegenheit somit abgeschlossen ist und aus der Tagesordnung ausscheidet.

## 2 **Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten**

### 2.1 **Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)** (2020: 2.1)

Die Kommission begrüßt und **unterstützt** eine Zusammenarbeit der Experten beider Seiten in den Gremien der ICPDR insbesondere anlässlich:

- der Umsetzung des Dachteils für das Donaueinzugsgebiet des Bewirtschaftungsplans 2015
- des Hochwasserrisikomanagementplans,
- der Revision des zweiten Bewirtschaftungsplans und des ersten Hochwasserrisikomanagementplans,

- und zahlreicher weiterer Projekte und Initiativen.

Besonders wird auch auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Donauraumstrategie hingewiesen.

## **2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

(2020: 2.2)

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, weiterhin auf Ebene der Subkommission über laufende Maßnahmenumsetzungen und über die Vorbereitungsarbeiten zum nächsten Bewirtschaftungsplan, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben, zu berichten und zusammenzuarbeiten.

## **2.3 EU-Hochwasserrichtlinie**

(2020: 2.3)

Beide Seiten teilen mit, dass eine Abstimmung der Gefahren- und Risikokarten des zweiten Zyklus durchgeführt wurde.

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, im Rahmen der Umsetzung der EU-HWRL weiterhin zusammenzuarbeiten.

## **3 Allfälliges**

### **3.1 Anfrage der ungarischen Seite zur Übermittlung hydrographischer Daten österreichischer Beobachtungsstellen**

(2020: 3.1)

Die Kommission stellt fest, dass die Daten von der österreichischen Seite über den WFS-Dienst (Web Feature Service) des BMLRT zugänglich sind und **beschließt**, dass die Angelegenheit abgeschlossen ist und aus der Tagesordnung ausscheidet.

### **3.2 Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaueinzugsgebiet**

(2020: 3.3)

Beide Seiten stellen fest, dass die Durchführung des Projekts „DAREFFORT“ abgeschlossen wurde.

Ziel des DAREFFORT Projektes war die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und des Datenaustausches für die Verbesserung der Hochwasserprognosen in der gesamten Donau-Region, jedoch ohne Ausarbeitung eines neuen Modells.

Der Abschlusskonferenz des Projektes fand gemeinsam mit der Veranstaltung Biennial Danube Forecasting Forum (DAFF) am 29.-30. April 2021, aufgrund der Pandemiesituation online, statt. Die eingeladenen Experten auf der DAFF Veranstaltung hielten Vorträge über die neuesten bzw. geplanten Entwicklungen der Hochwasserprognosen-Systeme der Partnerstaaten. Nach Abschluss des Projektes ist die Veranstaltung des Forums für alle zwei Jahre geplant.

Das wichtigste Resultat des Projektes ist eine Plattform für Datenaustausch, welche von den Projektpartnern getestet und angenommen wurde. Das DanubeHIS System der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) wird über diese Software von den IKSD Mitgliedstaaten mit Daten versorgt. Die Software sowie die im Zuge des Projektes ausformulierten datenpolitischen Empfehlungen wurden der IKSD übergeben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beschließt**, die Angelegenheit aus der Tagesordnung auszuschneiden.

Die Kommission **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, bei der nächsten Tagung der Kommission zu berichten, welche weitere Entwicklung der nationalen Prognose- und Vorwarnsysteme beider Seiten mit dem Ziel einer bestmöglichen bilateralen Abstimmung notwendig ist.

### **3.3 Wasserzuleitung in den Naturraum Seewinkel - Neusiedler See**

Die Kommission stellt fest, dass das Land Burgenland über die bisher vorliegenden Ergebnisse der Überlegungen des Landes für eine Wasserzuleitung in den Naturraum Seewinkel – Neusiedler See berichtet hat. Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in die weiteren Planungen. Die österreichische Seite sagt dies zu.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Angelegenheit weiterhin auf Ebene der Subkommission behandelt wird.

**4 Festlegung von Zeit und Ort der 66. Tagung der Kommission**  
(2020: 4)

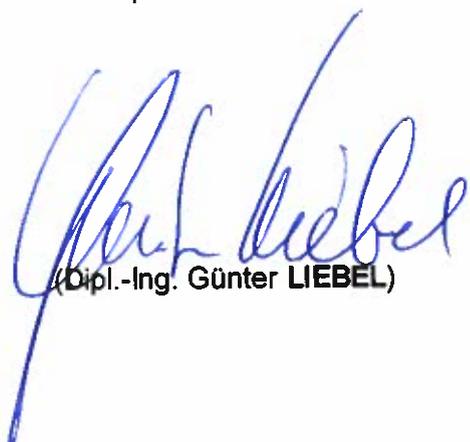
Die Kommission beschließt, die nächste Tagung nach Möglichkeit in der ersten Jahreshälfte 2022 in Österreich abzuhalten. Das konkrete Datum wird auf Ebene der Ersten Bevollmächtigten vereinbart.

---

Dieses Protokoll ist in deutscher und in ungarischer Sprache in je zwei Originalen verfasst. Beide Texte sind authentisch.

19. Oktober 2021

Erster Bevollmächtigter  
Republik Österreich



(Dipl.-Ing. Günther LIEBEL)

Erster Bevollmächtigter  
Ungarn



(Dipl.-Ing. Péter KOVÁCS)

## **BEILAGEN**

**Beilage 1: Niederschrift der Subkommission**

**Beilage 2: Instandhaltungsprogramm Hansag-Kanal Rabca Entlastungssystem**

